

Verhinderungspflege n. § 39 SGB XI

(vorläufig gültig ab dem 01.01.2025 bis zum 30.06.2025)

Kosten der Einrichtung	Bei Pflegegrad 2	Bei Pflegegrad 3	Bei Pflegegrad 4	Bei Pflegegrad 5
Pflegekosten pro Tag				
Pflegevergütung nach PG	79,10 €	95,99 €	113,61 €	121,54 €
+ Ausbildungsumlage n. PflBG***	7,15 €	7,15 €	7,15 €	7,15 €
+ Ausbildungsumlage Pflegefachassistenz****	2,75 €	2,75 €	2,75 €	2,75 €
= Gesamt pflegebedingte Aufwendungen	89,00 €	105,89 €	123,51 €	131,44 €

Unabhängig von Ihrem Pflegegrad können Sie bei Ihrer Krankenkasse für die Verhinderungspflege einen Jahresanspruch von 1.685,-€ + max. 843,-€ aus Leistungsbetrags-Übertragungsmöglichkeiten ausschöpfen.

-2.528,00 €

= Aufenthalt im Haus am Park (in Tagen)	28 Tage	24 Tage	20 Tage	19 Tage
--	----------------	----------------	----------------	----------------

Ihre Kosten pro Tag	Doppelzimmer	Einzelzimmer
+ Unterkunft	15,11 €	15,11 €
+ Verpflegung	8,64 €	8,64 €
+ Investitionskosten	24,64 €	29,57 €
= Ihr Eigenanteil** pro Anwesenheitstag	48,39 €	53,32 €

Hinweis:

Um Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen, müssen Sie vorab einen Antrag bei Ihrer Kranken- oder Pflegeversicherung stellen. Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie von Ihrer Versicherung eine Mitteilung über die Entscheidung, die in der Regel die Kostenzusage für Dauer und Höhe der Maximalbeteiligung enthält.

Die Verhinderungspflege ist auf 56 Tage pro Jahr begrenzt. Eine Ausnahme bildet der Antrag auf Kombinationsleistung (Verhinderungspflege + maximal 843 € Übertragungsmöglichkeit des Leistungsbetrags). In diesem Fall haben Sie ebenfalls einen Anspruch auf maximal 56 Tage Verhinderungspflege pro Jahr. Ihre Versicherung stellt Ihnen dafür einen maximalen Gesamtbetrag von 2.528 € jährlich zur Verfügung.

**

Tipp: Zur Minderung Ihrer Eigenanteilsrechnung können Sie auch den ggf. erhältlichen Entlastungsbetrag (Monat/131 €) hierfür einsetzen. Reichen Sie einfach Ihre Eigenanteilsrechnung bei Ihrer Krankenkasse ein und bitten um mögliche Verrechnung/ oder Erstattung.

*** = Ausbildungsumlage n. PflBG **** = Ausbildungsumlage f. Pflegefachassistenz

